

SICHERHEITSDATENBLATT



Trebitt Terrassebeis, Holzöl

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Code : Trebitt Terrassebeis, Holzöl

Lieferant/Hersteller : Jotun (Deutschland) GmbH
 Haferweg 38
 22769 Hamburg

 Tel: +49 40 85 19 60
 Fax: +49 40 85 62 34
 SDSJotun@jotun.no

Notfall-Tel.Nr. : SHE Dept. Jotun AS, Norway
 +47 33 45 70 00

Verwendung des Produkts : Beschichtungen:

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



Reizend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung*	Hinweise	CAS-Nummer	EG-Nummer	Massen-%	Einstufung
2-Butanonoxim	-	96-29-7	202-496-6	0.1 - 1	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43
4,5-dichloro-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-one	-	64359-81-5	264-843-8	0.1 - 1	Xn; R21/22 C; R34 Xi; R37 R43 N; R50
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Trebitt Terrassebeis, Holzöl

- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Freisetzung** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Behälter dicht geschlossen halten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen.
- Persönliche Schutzausrüstung**
- Atemungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Beim Spritzvorgang: Partikelfilter (FFP2 / N95). In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.

Trebitt Terrassebeis, Holzöl

- Hände** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Viton, 4H
Nicht empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) < 1 Stunde: Polyvinylalkohol (PVA)
- Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.
- Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Farbe** : Diverse Farbtöne.
- Dichte** : 0.99 g/cm³
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut oder mit Schleimhäuten kann Reizsymptome, wie z.B. Rötte, Blasen, Dermatitis usw., hervorrufen.

Kann bei wiederholter Einwirkung allergische Hautreaktionen auslösen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen kann Reizungen der Atemwege hervorrufen. Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Enthält 2-Butanonoxim, 4,5-dichloro-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 3.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
4,5-dichloro-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-one	-	Akut EC50 0,0052 mg/l	Krustazeeen - Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	-	Akut LC50 0,0027 mg/l	Fisch - Forelle - Onchorhynchus mykiss	96 Stunden

- AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Substanz und/oder Behälter sind als gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Diese Zubereitung ist entsprechend den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

15. Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Reizend

R-Sätze : R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23- Aerosol nicht einatmen.
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält : 4,5-dichloro-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-one

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 1,7%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0,2%

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung : 7

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R21/22- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R34- Verursacht Verätzungen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37- Reizt die Atmungsorgane.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Ausgabedatum : 11.08.2010.

Version : 1

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

[Hinweis für den Leser](#)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.